

Vorlage Nr.: V0888/21
Datum: 13. April 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.04.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	19.04.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	03.05.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	05.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	17.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	31.05.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Schaufenster „Sichere Digitale Identitäten,,: Förderprojekt ID-Ideal - Management digitaler Identitäten - in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Erhalt des Fördermittelbescheides das Projekt „ID-Ideal“ im Zeitraum 2021 bis 2024 durchzuführen.
2. Die von der Landeshauptstadt Dresden beantragten Fördermittel in Höhe von 2.892.313,37 Euro für das Projekt „ID-Ideal“ mit einer Fördermittelquote in Höhe von 100 Prozent sind im Falle der Bewilligung auf Basis des dann gültigen Fördermittelbescheides und der bewilligten Fördermittel zur Umsetzung des Projektes zu verwenden.
3. Die budgetrelevanten Erträge und Aufwendungen sind entsprechend auf Basis des Bewilligungsbescheides für 2021 bis 2024 überplanmäßig im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen zu veranschlagen. Sofern sich im Haushaltsvollzug haushaltsneutrale Veränderungen ergeben, können Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus dem Projekt im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO zweckgebunden für damit sachlich im Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**1. Allgemeine Erläuterungen**

Im Rahmen des Innovationswettbewerbs „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ möchte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie herausragende Ansätze für neue offene, interoperable und einfach nutzbare Identitätsdienst-Ökosysteme fördern, die in Modellregionen anwendungsnah erprobt werden sollen. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation der Wirtschaft und informationelle Selbstbestimmung der Bürger*innen zu fördern. Das „Schaufenster Sichere digitale Identitäten“ zielt u.a. darauf, Wertschöpfungsnetzwerke zu gründen, die es der deutschen Wirtschaft ermöglichen, an den Ökosystemen der Zukunft zu partizipieren, sie zu gestalten und Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Mit dem „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ sollen die digitale Souveränität gestärkt und deutsche eIDAS (electronic IDentification, Authentication and trust Services)-Lösungen durch Interoperabilität für Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung einfacher zugänglich gemacht werden.

Deshalb hat sich die Landeshauptstadt Dresden als Teil eines Konsortiums, welches von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) angeführt wird und aus insgesamt 15 Konsortialpartnern*innen besteht, mit dem Vorhaben ID-Ideal auf den Förderaufruf beworben. Das Konsortium hat die Wettbewerbsphase erfolgreich überstanden und wurde als eines von drei Konsortien ausgewählt, in die Umsetzungsphase zu starten. Gegebenenfalls wird noch ein viertes Konsortium dazu stoßen. Die abschließende Entscheidung dazu steht noch aus.

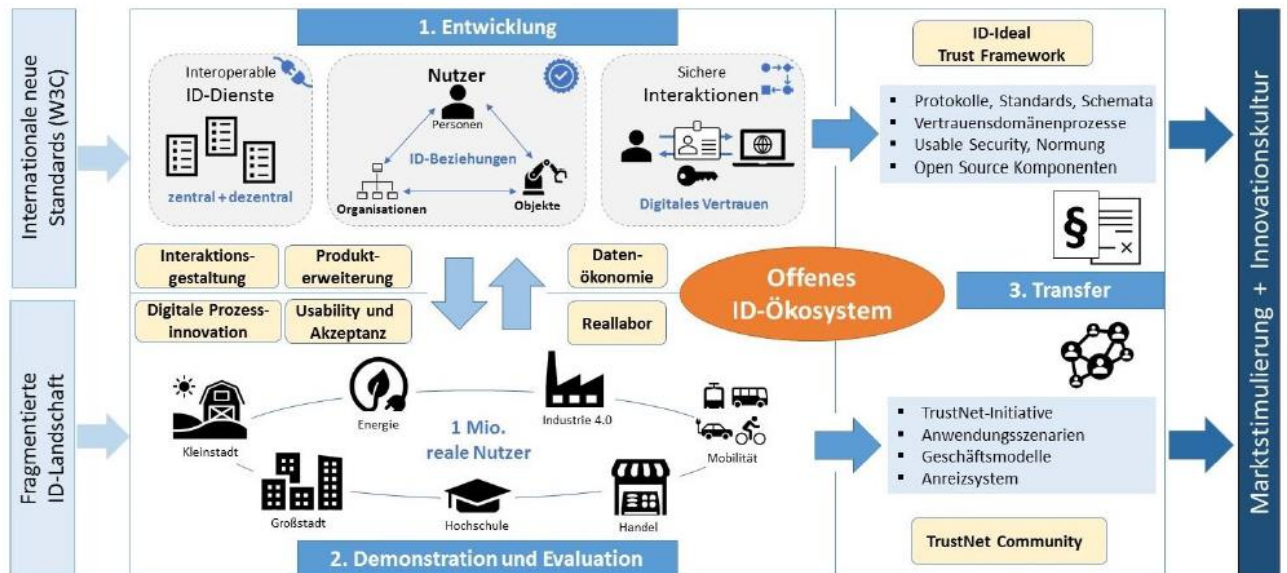
Am 29. Januar 2021 wurde von der Landeshauptstadt Dresden ein entsprechender Zuwendungsantrag beim vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragten Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) gestellt, der sich aktuell in der Bearbeitung befindet.

Das Vorhaben ID-Ideal im Rahmen des genannten Schaufensters hat das Ziel, eine Basis für bestehende und künftige ID-Dienste und breitenwirksame Anwendungen mit Alltagsrelevanz zu schaffen. Diese Basis ist das ID-Ideal-Rahmenwerk, welches Vertrauen zwischen den Akteuren im digitalen Raum schafft. Das ID-Ideal-Rahmenwerk soll die Entstehung eines ID-Ökosystems anregen, in dem vielfältige ID-Dienste technisch, semantisch und rechtlich interoperabel koexistieren können. ID-Ideal wird so die bestehende Welt der zentral verwalteten Basisidentitäten und die neue Welt der selbstsouverän verwalteten digitalen Nachweise miteinander verbinden. Damit soll der Markt für ID-Dienste angeregt und den Nutzer*innen eine Wahlmöglichkeit geboten werden. Dies bietet Raum für Innovationen und Stabilität gegenüber dem eventuellen Ausfall einzelner Dienste.

Die Benutzer*innen können sich frei für einen ID-Dienst entscheiden und diesen bei allen kompatiblen Akzeptanzstellen einsetzen. Das Anlegen einer separaten digitalen Identität mit Login und Passwort für jeden einzelnen Service entfällt. Das ID-Ideal-Rahmenwerk soll zudem die Datenportabilität regeln, um den Umzug der eigenen ID-Daten von einem Dienst zum anderen zu ermöglichen. In einem solchen Ökosystem wird der Wettbewerb von ID-Diensten nicht mehr um das Kriterium „Anzahl Akzeptanzstellen“ geführt, sondern z. B. um Usability, besondere Sicherheitsfunktionen oder Unterstützung bestimmter Geräte, wie z. B. Smartphones oder Smartwatches. Gleichzeitig wird Innovation angeregt, da neue ID-Dienste spezifische Anwendungsszenarien einzelner Zielgruppen gezielt adressieren können. ID-Ideal setzt dabei auf einen methodischen Dreiklang aus einem Regelwerk für Interoperabilität (ID-Ideal-Rahmenwerk, Anreizsystemen für eine breite Nutzung (Datenökonomie, Usability und Geschäftsmodelle) und einer Community für den Transfer (TrustNet – Initiative).

Die Landeshauptstadt Dresden möchte durch ihre aktive Mitwirkung im Projekt ID-Ideal ihre Stellung als internationale Smart City ausbauen, die Metropolregion digital zukunftsfähig machen und eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung der deutschen Kommunalverwaltungen einnehmen.

Abbildung 1: Projekt ID-Ideal mit den zu untersuchenden Szenarien



2. Rolle und Aufgaben der Stadt Dresden im Projekt

Die Landeshauptstadt Dresden agiert im Projekt insbesondere als Projektlead für das Szenario „Großstadt“. Dabei dient dieses Teilvorhaben als Reallabor, um digitale Prozessinnovation auch hinsichtlich Usability und Akzeptanz voranzubringen. Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung dienen dazu, unter realen Bedingungen Erfahrungen mit digitalen Innovationen zu sammeln. In solchen zeitlich und räumlich begrenzten Experimentierräumen sollen neue Technologien und Modelle erprobt werden, die mit dem bestehenden Rechts- und Regulierungsrahmen nur bedingt vereinbar sind. Solche Innovationen bieten zahlreiche Chancen, sie haben aber oft auch zentrale Auswirkungen auf Verbraucher*innen, Unternehmen und Gesellschaft, die sich kurzfristig nur schwer abschätzen lassen. Reallabore sind dafür da, über Chancen und Risiken dieser Innovation zu lernen und die richtigen regulatorischen Antworten zu finden.

Breite, sichere und interoperable ID-Anwendungen im Kontext der Großstadt sollen am Beispiel der Landeshauptstadt Dresden insbesondere bei der Kooperation der kommunalen Behörden und städtischen Unternehmen untereinander sowie bei der Interaktion mit Bürgern*innen und angesiedelten Unternehmen demonstriert werden. Hierbei soll eine Vereinfachung des Zugangs zu Diensten der Stadt und der städtischen Partner*innen, die heute unterschiedliche Identifizierungsprozesse durchlaufen, erreicht werden. Darüber hinaus wirkt die Landeshauptstadt Dresden unter Einbeziehung der DVB AG als assoziierten Partner im Anwendungsszenario Mobilität mit.

Mit Ansätzen für Nutzerakzeptanz und thematische Anwendungsbreite soll im Programm die für eine breite Nutzung notwendige kritische Masse erreicht werden.

Anwendungen, die im Rahmen des Teilvorhabens adressiert werden sollen, betreffen:

1. Erweiterung des An- und Ummeldeverfahrens durch eine digitale ID im Bürgeramt

Damit soll die Ummeldung, die digitale Beantragung und die Ausstellung von digitalen Urkunden und Berechtigungen (z. B. Personalausweis) ID-Ideal-kompatibel zugänglich gemacht und dabei die eID-Funktionen des Personalausweises sowie eIDAS-Konformität integriert werden.

2. urbane Dienste, wie Bibliotheksnutzung, Bürgerbeteiligung, Bürgeraccount u.a.

Hierbei soll zudem die Integration in Bürgerbeteiligungsverfahren (z. B. Beteiligungsportal, Zukunftsstadt, Bürgerentscheid) erprobt werden, wobei über die Nutzung des Bürgerbeteiligungsportals des Freistaats Sachsens Bürgerbeteiligung über das ID-Ökosystem auch in anderen Kommunen ermöglichen soll.

3. Beantragung von Fördermitteln im Kontext Wirtschaftsförderung und Förderbank

Die Beantragung von Fördermitteln der städtischen Wirtschaftsförderung in Dresden soll Angebote für die örtlichen Klein- und mittelständischen Unternehmen schaffen. Dabei wird das bereits im Vorfeld auf kommunaler und Landesebene implementierte Fördermittelmanagementsystem in der LHD weiterentwickelt und eine Automatisierung des Datenaustausches mit der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und weiteren fördermittelausreichenden Stellen vorbereitet.

4. Verifizierung von IDs und ID-Beziehungen durch Kommune und Bank/Finanzdienstleister sowie Urbane Mobilität und Energiesektor

Die Landeshauptstadt Dresden koordiniert die Teilszenarien von Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), Ostsächsischer Sparkasse Dresden (OSD) und SachsenEnergie AG (SachsenEnergie). Zugänge zu den Diensten dieser Partner sollen auf Basis des ID-Ideal-Rahmenwerks angepasst werden.

Die Entwicklungsziele des Teilvorhabens der Landeshauptstadt Dresden ordnen sich in die Ziele des Schaufenster-Wettbewerbs ein. Im Teilvorhaben der Landeshauptstadt Dresden soll der Mehrwert eines harmonisierten ID-Ökosystems in der prototypischen, sektorenübergreifenden Anwendung gezeigt werden. Dafür werden drei Schwerpunkte definiert:

- Mitwirkung bei der Entwicklung des ID-Ideal Rahmenwerks
- Demonstration von Anwendungen und zugehörigem Interaktionsmanagement in verschiedenen Domänen unter Transfer des neuen Rahmenwerks in zentrale und dezentrale ID-Lösungen der kommunalen Verwaltung, kommunaler Tochtergesellschaften und verbundener Anwendungen und Partner*innen
- Erprobung datenökonomischer und ideeller Incentivierungsansätze für ein branchenübergreifendes ID-Ökosystem, das IDs von Personen, Organisationen und Objekten berücksichtigt

Erwartete Ergebnisse des Teilvorhabens sind:

- Integrationserkenntnisse für vorhandene digitalisierte und noch nicht digitalisierte kommunale Fachverfahren
- sichtbare Schaufensterfunktionalität für diverse Anwendungsfälle
- prototypische Implementierungen von ID-Komponenten in vorhandene Prozesse und Systeme

Die Ergebnisse werden im Sinne von Best Practice-Beispielen für den Transfer zu Follower-Anwendern/Städten vorbereitet, insbesondere zwischen den Konsortialpartnern Leipzig, Mittweida und Dresden, sowie zu den einbezogenen Follower-Kommunen, insbesondere Zwönitz.

3. Umsetzung

Die größten Herausforderungen bestehen für alle Beteiligten darin, dass eine Definition und Beschreibung des interoperablen ID-Rahmenwerkes erst zur Projektlaufzeit entsteht und die sich daraus ableitenden technischen und organisatorischen Aufwände zur Implementierung der Rahmenwerk-Vorgaben in die bestehenden Prozesse und Systeme schwer abzuschätzen sind. Es besteht bei den beteiligten Partnern eine hohe Vielfalt an Identifikationsprozessen und Systemen, die nach verschiedenen Weisen arbeiten und bislang ohne Harmonisierung funktionieren. Die Harmonisierung über eine Interoperabilität herzustellen, ist bislang in diesem Maße unerprobt und birgt unter Umständen Risiken. Diese Fragen sollen im Rahmen des Reallabors thematisiert werden.

Die Komplexität des Vorhabens ist hoch, sowohl aufgrund der Anzahl der Beteiligten, wie auch aufgrund der Vielfalt und Komplexität der verwendeten Systeme sowie der organisatorischen Verfahren, in denen sie genutzt werden. Um allerdings ein übergreifend einsetzbares, interoperables ID-System zu entwickeln und seine Einsatzfähigkeit sichtbar zu machen, muss an verschiedenen Stellen gleichzeitig mit der Implementierung begonnen werden, um eine kritische Masse an Nutzenden zu erreichen.

In der Online-Welt beginnt die überwiegende Mehrheit aller Aktivitäten mit der Erstellung eines Benutzerkontos, auf das im Anschluss mit Hilfe von Benutzername und Passwort zugegriffen werden kann. Dieses Modell der digitalen Identität wird aus der Perspektive der Organisation bereitgestellt, da lediglich der Zugang zu einem Benutzerprofil oder Kundenkonto verfügbar gemacht wird. Die Speicherung der Daten erfolgt bei der Organisation und kann von Nutzer*innen nur bedingt nachvollzogen werden. So entsteht ein unübersichtliches Nebeneinander an Benutzerkonten, welche die Bedürfnisse der einzelnen Organisationen erfüllen, den Bürger*innen aber eine hohe Komplexität aufbürden. Dies trifft auch auf die Landeshauptstadt Dresden, ihre Tochtergesellschaften und Partner*innen zu. Der Bürgeraccount, der Account als SachsenEnergie-Kunde, die Accounts bei DVB und Bibliothek sowie der Account bei der OSD sind weder untereinander interoperabel, noch interoperabel mit anderen ID-Lösungen im regionalen Umfeld. Zudem bilden sie jeweils fast ausschließlich die Basisidentitäten ab und erlauben nicht die selbst-souveräne Verwaltung weiterer ID-Merkmale. Dies soll sich ändern.

Dafür sind in der Landeshauptstadt Dresden bereits zahlreiche Ansätze und Schnittstellen vorhanden. Für die Bereitstellung und Speicherung von Basisidentitätsdaten natürlicher Personen ist seitens der Bürgerämter mit der eID bereits ein standardisiertes Schema vorhanden. Identifizierungs- und Authentifizierungsmechanismen sind in der Kommune Alltagsgeschäft: Beantra-

gende Bürger*innen müssen sich regelmäßig ausweisen. Für die Prüfung der Ausweisdokumente hält die LHD notwendiges Wissen vor. Mit der Digitalisierung entstand die Anforderung, Identifizierungsverfahren auch online durchzuführen. Der Eigenbetrieb IT (EBIT) hat zur Bündelung der Fachverfahren den „Bürgeraccount“ entwickelt, eine zentrale Webseite, über die die bereits digitalisierten Fachverfahren erreichbar sind. Darüber hinaus wird eine Integration zur Basis-Komponente des Landes Sachsen Amt 24 konzipiert und pilotiert.

Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) hat zudem intensive Erfahrungen mit der Durchführung von Forschungs- und Umsetzungsprojekten (z. B. Smart-City-Projekte MatchUP, DatenTanken, E-Com, WindNode). Im Bereich der kommunalen Mobilität hat die LHD gemeinsam mit den Partnern DVB, teilAuto und Nextbike die MOBipunkte aufgebaut: Im Stadtraum installierte Bündelungen der Dienste Bahn, Bus, Carsharing und Bikesharing (BaBuCaBi), die eine physische Verbindung darstellen, und das Laden an Ladesäulen der SachsenEnergie ermöglichen. Im Rahmen des vorliegenden Projekts soll auch die organisatorische Verbindung über ein gemeinsames ID-System hergestellt werden, um die vorbereiteten multimodalen Mobilitätsorte auch digital miteinander zu verknüpfen.

Das in Planung befindliche neue Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz soll die moderne, digitale Verwaltung angemessen repräsentieren und abbilden. Moderne Arbeitsweisen sowie Strukturen für die Interaktion zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung wurden vorgedacht und in den Bau sowie die Organisationsstrukturen der darin anzusiedelnden Ämter integriert. Das angestrebte interoperable ID-System wird auf digitaler Ebene diese Vorarbeiten angemessen erweitern und ergänzen und den zentralen Aspekt einer medienbruchfreien, digitalen Kommunikation zwischen den Beteiligten bedienen.

Der Arbeitsablauf sieht eine phasenweise Bearbeitung vor, beginnend mit Konzeption, der Mitwirkung bei der Definition des ID-Ideal-Rahmenwerkes, der prototypischen Implementierung basierend auf den Definitionen des Rahmenwerks, der Test-, Erprobungs- und Evaluationsphase sowie der Vorbereitung des Transfers in andere Anwendungskontexte.

Für die Bearbeitung der von der LHD verantworteten, vorstehend geschilderten Aufgaben im Verbundprojekt ID-IDEAL ist geplant, sieben vollgeförderte Personalstellen für die Projektlaufzeit von 36 Monate beim Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen zu schaffen. Die zu bearbeitenden Aufgabenstellungen und der ausgeprägte Innovationsanteil stellen hohe fachliche und inhaltliche Anforderungen an das Projektpersonal. Das Projektteam muss dabei einerseits ein umfassendes IT-Verständnis, aber auch Kenntnisse von Verwaltungsprozessen und notwendigen Schnittstellen aufweisen und interdisziplinär und fachbereichsübergreifend arbeiten. Gleichzeitig soll der Personalumfang sicherstellen, dass die mit den unterschiedlichen Anwendungsfällen befasste Kernverwaltung ressourcenschonend und effizient eingebunden werden kann.

Abbildung 2: Personalstruktur ID-Ideal

Funktionsbeschreibung / Fachrichtung:
1 Stelle: Projektleiter mit IT-Hintergrund (PL)
2 Stellen: Digitalisierungslotse (z.B. Verwaltungsinformatiker)
1 Stelle Digitalisierungslotse mit Erfahrung in Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit
3 Stellen: IT-Fachinformatiker

4. Finanzielle Abwicklung

Die Federführung der Koordination des Gesamtprojektes und IT-seitige Umsetzung der in den Projekten geplanten Pilotierung der LHD-Anwendungsfälle gemeinsam mit den beteiligten Ämtern übernimmt der Eigenbetrieb IT. Damit einhergehend sollen die vollgeförderten Personalressourcen im EBIT entsprechend geschaffen und die finanziellen Ressourcen im Wirtschaftsplan veranschlagt werden.

Die budgetrelevanten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes sind entsprechend Anlage 1 für 2021 bis 2024 überplanmäßig zu veranschlagen. Die differenzierte Zuordnung der Mittel erfolgt in Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Sofern sich daraus im Haushaltsvollzug gegenüber der ursprünglichen Lesart inhaltlich begründete, haushaltsneutrale Veränderungen ergeben, sollten Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus den Projekten im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO zweckgebunden für damit sachlich im Zusammenhang stehende Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden dürfen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Finanzierungsübersicht

Dirk Hilbert